

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0163-I/4/2014

Wien, am 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3302/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Integration gerichtet.

Die allgemeine Zuständigkeit für Angelegenheiten der Integration, insbesondere für Koordination der allgemeinen Integrationspolitik, liegt beim Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres. Für den Zuständigkeitsbereich des BKA beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme „die Diversität in der öffentlichen Verwaltung wird ausgebaut. Die Sozialpartner unterstützen Diversitätsbemühungen auf Unternehmensebene“ bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahmen in Aussicht genommen?*

Zunächst weise ich darauf hin, dass „Allgemeine Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten“ nicht in den mir durch die Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 218/2014, eingeräumten Wirkungsbereich fallen. Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheiten im BKA die Anfrage wie folgt beantworten:


Die Gewährleistung einer objektiven Personalaufnahme und einer qualitativ hochwertigen Auswahlentscheidung kennzeichnet die Personalauswahl in den Bundesdienst. Deshalb gelten für alle Aufnahmen in den Bundesdienst bestimmte Regelungen, die im Ausschreibungsgesetz festgelegt sind. Für die Aufnahme muss die persönliche und fachliche Eignung einschließlich der entsprechenden Beherrschung der deutschen Sprache vorhanden sein. Die Bewerbung um die Aufnahme in den Bundesdienst und die Bewerbung um Funktionen und Arbeitsplätze beim Bund stehen allen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sowie allen Personen mit unbeschränktem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt offen. Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen, die nur von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft erwartet werden kann, sind ausschließlich Beamtinnen und Beamten bzw. Vertragsbediensteten mit österreichischer Staatsbürgerschaft zuzuweisen (Staatsbürgerschaftsvorbehalt).

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Personalstand des Bundes weiter zu konsolidieren. Um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Bundesdienst weiter zu ermöglichen, sind u.a. Aufnahmen von begünstigten Behinderten mit einem Behinderungsgrad von 70% und mehr von personellen Einsparungsvorgaben ausgenommen. Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach. Weiters wird auf den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020“ verwiesen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Verwaltungsakademie des Bundes in ihrem Seminarprogramm Kurse zum Themenbereich „Diversität“ anbietet (z.B. „Vielfalt bewusst mitgestalten“ oder „Diversity Management als Chance“).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	BSLhYB1Jolhge8u0PqKOZD6mMEfzkkkhwesvwm49C4bms JG466suc3ynvArN2BPhKJfkdeEaptuMDG4aeuOZN3vr3aUO2sZhvzVHV77RU+XC7UhG o15k+B/jh92fdhpl3XCkqzmr37bAlfG0Xh4havu60rEhsTJAxR1ox1xJttUDqziM5fp FA+chBXQtRhQDpG9lhC8kG82uBqCJ7WaZOCs5PTsS2lwhj6tP5dqdDUjazwdkD5ErIB uJkfTylp3bXzalqeKA1jOJkJO/ceqf6HyuktBSPyE7pyT+wGXKvUHilu0KRZkPbsK0/ VQTK4eg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T16:02:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	